

Ausfüllhilfe

zum Antrag auf Förderung der Weiterbildung 2018

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 (nachfolgend „Förderrichtlinie“)

Diese Anleitung gibt Ihnen Hinweise, wie der Antragsvordruck richtig und vollständig ausgefüllt wird. Die einzelnen Hinweise beziehen sich auf die jeweiligen Ziffern im Antragsvordruck.

Wie Sie den Antragsvordruck im Einzelnen ausfüllen, wird Ihnen nachstehend erläutert und an folgendem **Beispiel** veranschaulicht werden:

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, ist Halter von 10 schweren Nutzfahrzeugen und betreibt gewerblichen Güterkraftverkehr.

Die Fahrzeuge waren zum Stichtag 01. Dezember 2017 auf das Unternehmen verkehrsrechtlich zugelassen. Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (Förderhöhe bis zu 60 Prozent).

Das Unternehmen beabsichtigt, vier Maßnahmen durchzuführen.

Es hat bereits im Jahr 2017 einen Antrag auf Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen gestellt. Dieser wurde unter dem Geschäftszeichen (Gz.) 8521.2.001/001#001 bearbeitet.

Geschäftszeichen (Gz.)

Geben Sie - sofern bereits bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr an.

Wenn Sie in den Vorjahren bereits Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Weiterbildung“ beantragt haben, geben Sie das Ihnen in diesem Verfahren mitgeteilte Geschäftszeichen ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

Sofern es sich um einen Folgeantrag in der Förderperiode 2018 handelt, geben Sie dies durch Ankreuzung an.

**Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -**

Antrag auf Förderung der Weiterbildung 2018

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 (nachfolgend „Förderrichtlinie“)

Folgeantrag in der Förderperiode 2018

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde eingehen.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

**Der Antrag muss bis zum 30. November 2018
beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen
sein.**

Gz.: 8521.2. 001/001 #XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

zu Ziffer 1. (Angaben zum/zur Antragsteller/in)

1.1 Antragsteller/in

a) im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen

Tragen Sie die vollständige Firmen- bzw. Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform entsprechend der Eintragung im Handelsregister ein und geben Sie das zuständige Registergericht und die Registernummer an.

b) nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen

Handelt es sich um ein nicht im Handelsregister eingetragenes Unternehmen, nutzen Sie das Feld „Vorname Name“.

a) und b) Anschrift

Tragen Sie die vollständige Anschrift des antragstellenden Unternehmens ein.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in	
1.1 Antragsteller/in	
a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)	Reinhard Wendel Transport GmbH
Registergericht	Amtsgericht Köln
Registernummer	HRB 12345
b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
a) und b)	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Heinrich-Heine-Str. 123
Postleitzahl	50996
Ort	Köln

1.2 Ansprechpartner/in

Erfassen Sie für etwaige Rückfragen den/die Ansprechpartner/in mit den Kommunikationsverbindungen in Ihrem Unternehmen. Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

1.2 Ansprechpartner/in	
Anrede	<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name	Schulze
Vorname	Renate
Telefon	0221/1234567
E-Mail	renate.schulze@wendel-gmbh.de

1.3 Bevollmächtigung

Kreuzen Sie an, ob der Antrag von dem antragstellenden Unternehmen selbst bzw. einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person **oder** von einem bevollmächtigten Dritten im eService-Portal des Bundesamtes eingestellt wird.

Im Falle einer Bevollmächtigung (unternehmensexterne Person) geben Sie den Namen (ggf. einen Firmennamen) und die Anschrift der/des Bevollmächtigten an.

1.3 Bevollmächtigung

Der Antrag wird

von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

oder

von dem/der nachfolgend genannten, von dem/der Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens Bevollmächtigten im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

Die nachfolgende Tabelle ist nur für unternehmensexterne Personen zu nutzen.

Firmenname der/des Bevollmächtigten	
Anrede der/des Bevollmächtigten	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name der/des Bevollmächtigten	
Vorname der/des Bevollmächtigten	
Straße, Hausnummer der/des Bevollmächtigten	
Postleitzahl der/des Bevollmächtigten	
Ort der/des Bevollmächtigten	

Hinweis: Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

1.4 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Tragen Sie die korrekte und vollständige Bankverbindung (IBAN und BIC ohne Leerzeichen) des antragstellenden Unternehmens ein.

1.4 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Kreditinstitut	Musterbank
IBAN	DE40123456780000123456
BIC	MUBADE12345

Ändert sich nach Antragstellung bzw. Erlass des Zuwendungsbescheides eine der Angaben, teilen Sie dies im Rahmen Ihrer Mitteilungspflichten umgehend dem Bundesamt für Güterverkehr mit, ggf. unter Verwendung des Formulars „Änderungsmitteilung“.

zu Ziffer 2. (Angaben zur Zuwendungsberechtigung)

2.1 Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. v. § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Betreiben Sie gewerblichen Güterkraftverkehr im Sinne von § 1 Abs. 1 GüKG, kreuzen Sie dies im Antragsvordruck an und geben Sie den Namen der Erteilungsbehörde, die Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde sowie die Gültigkeitsdaten an.

Führen Sie Werkverkehr nach § 1 Abs. 2 GüKG durch, kreuzen Sie dies im Antragsvordruck unter Angabe der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes sowie des Datums der Anmeldung an.

Betreiben Sie sowohl gewerblichen Güterkraftverkehr als auch Werkverkehr, sind alle Felder zu befüllen.

Stellen Sie sicher, dass die Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde oder die Werkverkehrsanmeldung formal auf das antragstellende Unternehmen gem. Ziffer 1 des Antragsvordrucks ausgestellt ist.

2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass Sie

- entweder gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr betreiben
- und**
- Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen schweren Nutzfahrzeugs sind.

2.1 Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. v. § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Ich betreibe/Wir betreiben

gewerblichen Güterkraftverkehr Erteilungsbehörde:

Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig von	befristet
D/12345 X	22.09.2014	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>

und/oder

Werkverkehr.

angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr	angemeldet am
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.2 Nachweis über schwere Nutzfahrzeuge

Geben Sie im Antragsvordruck die Anzahl der zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge (zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen und ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt) in Ihrem Unternehmen an, die der Berechnung des unternehmensbezogenen Zuwendungshöchstbetrags zugrunde gelegt werden sollen.

Geben Sie durch Ankreuzen an, welche/n Nachweis/e der Halter- oder Eigentümerschaft Sie dem Antrag beifügen. Bei Verweis auf die Fahrzeugnachweise im Förderprogramm De-minimis 2018 geben Sie die Antrags-ID oder das Geschäftszeichen des Antrags an, auf den Sie Bezug nehmen.

Handelt es sich um einen Folgeantrag in der Förderperiode 2018, geben Sie das ebenfalls durch Ankreuzen an und nennen das Antragsdatum sowie die Antrags-ID oder das Geschäftszeichen des Erstantrags.

2.2 Nachweis über schwere Nutzfahrzeuge

Der unternehmensbezogene Zuwendungshöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und ausschließlich zum Güterkraftverkehr bestimmt) in Höhe von bis zu 1.050 Euro bei kleinen Unternehmen, 900 Euro bei mittleren Unternehmen und 750 Euro bei anderen Antragstellern multipliziert mit der Anzahl der zum **Stichtag 01. Dezember 2017** auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge.

Gesamtzahl der zugelassenen förderfähigen Nutzfahrzeuge:

10

Die Halter- bzw. Eigentümerschaft ist glaubhaft durch Vorlage einer der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

Halter:

Fahrzeugaufstellung bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der Anlage 1) oder Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) in elektronischer Kopie.

Alternativ kann zum Nachweis der Anzahl der auf das Unternehmen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge auf das Aktenzeichen des entsprechenden Förderbescheides im Förderprogramm De-minimis der Förderperiode 2018 verwiesen werden.

Hinweis: Ist das antragstellende Unternehmen Teil eines Unternehmensverbundes, ist ein Verweis auf nachgewiesene Fahrzeuge im Förderprogramm De-minimis nur zulässig, wenn dieses das Mutterunternehmen ist und im Förderprogramm De-minimis nur für sich selbst eine Förderung beantragt.

Eigentümer:

Sind Fahrzeughalter/-in und Antragsteller/-in nicht identisch, ist dem Antrag - zusätzlich zum Halternachweis - der Nachweis des Eigentums des antragstellenden Unternehmens an dem/den Fahrzeugen/en beizufügen, bspw. in Form einer elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), einer aktuellen Aufstellung zum Anlagevermögen, Kaufvertragsurkunde/n oder vergleichbare geeignete Bestätigungen über die Eigentumsverhältnisse.

Hinweis: Im Anlagevermögen aufgeführte gemietete, geleaste oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.

Zum Nachweis der zum Stichtag zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge sind dem Antrag beigefügt (in elektronischer Kopie):

- Zulassungsbescheinigung/en Teil I** (Fahrzeugschein/e)
- Fahrzeugaufstellung, bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde**, vorzugsweise unter Verwendung der **Anlage 1** zum Antrag
- zusätzlich der Nachweis der Eigentümerschaft**, wenn der Halter lt. Zulassungsbescheinigung/en Teil I oder Fahrzeugaufstellung vom/von der Antragsteller/in abweicht.
- Ein Nachweis über die einzelnen schweren Nutzfahrzeuge liegt dem Bundesamt für Güterverkehr bereits im Förderprogramm „De-minimis“ 2018 vor:
Antrags ID: [] oder **Gz. 8521.3.** [] **#XXX.**
- Es handelt sich um einen **Folgeantrag** in der Förderperiode 2018. Fahrzeugnachweise wurden dem Bundesamt für Güterverkehr bereits mit **Antrag vom** [] (TT.MM.JJJJ),
Antrags-ID: [] oder **Gz. 8521.2.** [] **#XXX**, vorgelegt.

zu Ziffer 3. (Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU))

Kreuzen Sie an, ob das antragstellende Unternehmen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt.

Darüber hinaus sind die Gesamtzahl der Beschäftigten im Unternehmen und entweder der Jahresumsatz oder die Bilanzsumme des antragstellenden Unternehmens unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Partnerunternehmen bzw. verbundener Unternehmen anzugeben.

Beachten Sie hierzu das „Merkblatt – Definition KMU“. Weitere Informationen zur KMU-Definition erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.bag.bund.de.

3. Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)¹

Ich/Wir erfülle/n die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

a) Mittlere Unternehmen sind Unternehmen

- mit weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Ja

(Angaben unter 3. erforderlich)

b) Kleine Unternehmen sind Unternehmen

- mit weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

Nein

(weiter mit 4.)

Hinweis:

Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen (siehe KMU-Merkblatt).

Beschäftigte (Gesamtzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen i. S. v. § 7 Abs. 1 SGB IV)	Jahresumsatz (in Euro)	Bilanzsumme (in Euro)
60	1.500.000	1.250.000

¹ gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014]

zu Ziffer 4. (Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie (nachfolgend „Maßnahmenkatalog“) und zuwendungsfähigen Kosten)

Erfassen Sie alle geforderten Angaben zu der/den beantragten Maßnahme/n gemäß Maßnahmenkatalog.

Der voraussichtliche Beginn und Abschluss der jeweiligen Maßnahme sind konkret zu benennen. Weiterhin sind die voraussichtlichen Nettokosten in Euro (ohne Umsatzsteuer) der beantragten Maßnahme/n zu erfassen. Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Möchten Sie mehr als 14 Maßnahmen beantragen, verwenden Sie hierfür die Anlage 2 zum Antrag.

Beispiel: Die Reinhard Wendel Transport GmbH ist ein mittleres Unternehmen und Halterin von 10 schweren Nutzfahrzeugen. Der unternehmensbezogene Zuwendungshöchstbetrag beträgt demnach 9.000 Euro (10 x 900 Euro). Im Rahmen dieses Zuwendungshöchstbetrages können Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog bewilligt und im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden. Die Reinhard Wendel Transport GmbH beantragt mit diesem Antrag die 4 nachfolgenden Maßnahmen:

Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie und zuwendungsfähigen Kosten (einschl. „mehrfährige Maßnahmen“)

lfd. Nr.	Kategorie gem. Anlage zu Nr. 2 der Förderrichtlinie (Maßnahmenkatalog)	voraussichtlicher Beginn und Abschluss der Maßnahme TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ ²	Schulungskosten oder Personalkosten für Ausbilder (Gesamtsumme für alle Teilnehmer) ³	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Schulungstage je Teilnehmer	Anzahl der Unterrichtsstunden je Teilnehmer ⁴	Gesamtbetrag der Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer und allgemeinen indirekten Kosten ⁵	weitere Kosten im Zusammenhang mit der Maßnahme ⁶	Gesamtkosten
1	2.2	14.05.2018 - 14.05.2018	900,00	5	1	8	480,00	150,00	1.530,00
2	2.4	23.05.2018 - 23.05.2018	190,00	1	1	6	72,00	30,00	292,00
3	4.2	30.05.2018 - 30.05.2018	580,00	2	1	7	168,00	60,00	808,00
4	6.1	05.06.2018 - 05.06.2018	650,00	2	1	7			650,00
									0,00
									0,00
									0,00
									0,00
									0,00
									0,00
									0,00
									0,00
Gesamtsumme der beantragten Kosten:									3.280,00

zu Ziffer 5. (Anlagen)

Geben Sie an, welche Anlagen dem Antrag beigelegt sind. Die Anlagen sind ebenso wie der Antragsvordruck über das elektronische Antragsportal zu übermitteln. Das Übersenden der Anlagen auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Beachten Sie, dass Ihr Antrag nur mit Übermittlung eines Kontrollformulars (Pflichtanlage) wirksam ist. Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde eingehen.

5. Anlagen

- Kontrollformular (Pflichtanlage)**
- Fahrzeugnachweis/e** gemäß den Angaben unter Ziffer 2.2 des Antrags (**Pflichtanlage**) in Form von
 - Fahrzeugaufstellung** durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der **Anlage 1** „Fahrzeugaufstellung und –nachweise“)
 - Zulassungsbescheinigung/en Teil I (Fahrzeugschein/e)
 - zusätzlich der Nachweis des Eigentums
- Anlage 2 „weitere Maßnahmen/Kosten“ zu Ziffer 4 des Antrags

zu Ziffer 6. (Erklärungen des antragstellenden Unternehmens)

Lesen Sie sorgfältig die unter Ziffer 6 aufgeführten Erklärungen des Antragsvordrucks, welche Sie sich mit der Unterschrift auf dem Kontrollformular zu Eigen machen.

zu Ziffer 7. (Unterschrift)

Die Unterschrift für diesen Antrag ist von dem/der Antragsteller/in oder von dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. von dem/der Bevollmächtigten auf dem Kontrollformular (Pflichtanlage zum Antrag) zu leisten, welches Ihnen im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Nur mit dieser Unterschrift ist der Antrag rechtskräftig gestellt.

Übermitteln Sie das Kontrollformular unterschrieben über das elektronische Antragsportal an das Bundesamt für Güterverkehr. Die Übermittlung des Kontrollformulars auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Ihr Antrag würde in diesem Falle abgelehnt werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie bitte

der Förderrichtlinie sowie den „FAQ“ (Fragen & Antworten)

unter www.bag.bund.de.